

106534

III. (germ.) 41 Panzer Korps
IIa 279/43 geh.

K.H.Qu., 24.9.1943

GEHEIM!

Rufman

u.

Aus gerichtlichen Vorgängen erfahre ich erneut, daß es immer wieder kleinliche schikanöse Maßnahmen einzelner unreifer Vorgesetzter sind, die zur inneren Auflehnung und in der Folge zu militärischen Vergehen führen. Insbesondere wird mit dem Begriff "Hinlegen" usw. ein geradezu kindischer Mißbrauch getrieben.

Ich befehle deshalb:

1.) Das Wort oder der Befehl "Hinlegen" wird im III. (germ.) 41 Panzer Korps verboten.

Es ist auszumerzen.

Zu widerhandlungen sind als Angehörige strafbar.

2.) In der Kampftechnik gibt es nur das Wort "Stellung".

Es ist die gefechtsmäßige Anwendung des Kommandos "Hinlegen".

3.) "Stellung" darf nur mit der Waffe und im Gelände geübt werden.

Eine Anwendung dieses Gefechtsbefehls auf dem Kasernhof, in der Unterkunft oder in bedeckten Räumen ist Mißbrauch der Dienstgewalt und wird gerichtlich verfolgt.

gez. S t e i n e r

Verteiler I

F.d.R.

Steiner

Standartenführer und
Korps Adjutant